

Absturzsicherung im Fassadengerüstbau

Keine Gerüstbauarbeiten ohne wirksame Absturzsicherung. Vorrang haben kollektive technische Schutzmaßnahmen wie z.B. systemgebundenes Sicherungsgeländer oder Montagesicherungsgeländer (**MSG**) gegenüber der Verwendung persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz (**PSAgA**).

Das Wichtigste in Kürze

- Abstürze bei Gerüstbauarbeiten ereignen sich mehrheitlich beim **ungesicherten** Arbeiten auf der obersten Gerüstlage, an Material-Übergabestellen und anderen exponierten Stellen.
- Technische Schutzmaßnahmen sind personenbezogenen Maßnahmen vorzuziehen - wo kein vorlaufendes systemgebundenes Sicherungsgeländer oder MSG möglich ist, muss mit PSAgA gearbeitet werden.
- Die Verwendung von PSAgA ist auf das erforderliche Minimum zu beschränken.
- Bei der Festlegung der Schutzmaßnahmen / -einrichtungen ist die Praktikabilität unter Einbeziehung **ergonomischer Aspekte** eine wesentliche Voraussetzung für die **Akzeptanz** in der Praxis.
- Die Herstellerangaben sind einzuhalten!

Mögliche kollektive technische Schutzmaßnahmen

Zu bevorzugen sind:

Gerüstsysteme, welche systembedingt eine verbleibende vorlaufende Absturzsicherung für den Gerüstmonteur bieten.

→ Keine zusätzlichen Arbeitsschritte bei der weiteren Montage und Demontage des Seitenschutzes notwendig!



Bild 1: Montage: systembedingt vorlaufendes Geländer

D-A-CH-S ist eine internationale Arbeitsgruppe von Experten aus Deutschland, Österreich, Schweiz und Südtirol, deren Ziel es ist, eine länderübergreifende Vereinheitlichung der Regelungen für Absturzsicherungen an hochgelegenen Arbeitsplätzen anzustreben.



Montage mit vorlaufendem systemgebundenem Sicherungsgeländer:

Das Gerüst ist konstruktiv so ausgebildet, dass das Geländer für die nächsthöhere Gerüstlage von der unteren Gerüstlage aus montiert wird und am Gerüst als Gerüstbauteile des Seitenschutzes verbleiben. (⇒ Bilder 1 & 2)



Bild 2: Montage: systembedingt vorlaufendes Geländer

Montage mit Montagesicherungsgeländer (MSG):

Vor der Montage auf der nächsthöheren Gerüstlage wird ein MSG vorlaufend und **zusätzlich** montiert. Es verbleibt nach dem Auf- oder Umbau **nicht** am Gerüst. (⇒ Bilder 3 & 4)



Bild 3: Montage MSG



Bild 4: Montage im Schutz des MSG

Dort wo systemgebundene Sicherungsgeländer oder Montagesicherungsgeländer nicht eingesetzt werden können, ist persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA) zu verwenden.

Bei der Verwendung von PSAgA sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Nur die in der Aufbau- und Verwendungsanleitung des Gerütherstellers angegebenen Anschlagpunkte verwenden.
- Anschlagpunkte sind **nicht** geeignet an einzelnstehenden Rahmen, auf Standplatzhöhe des Beschäftigten oder am MSG.
- Die Verbindungsmittel nicht über scharfe Kanten beanspruchen, nicht kneten und nicht behelfsmäßig verlängern.
- PSAgA vor jeder Benutzung durch Inaugenscheinnahme kontrollieren.

Hinweis: Versuche haben gezeigt, dass nicht jeder Werkstoff und jeder Gerüstteil ausreichend tragfähig ist (z.B. Aluminiumrosette / Kunststoffbauteile).

Montageablauf unter Verwendung von PSAgA:



Bilder 5 - 7: Ablauf der Gerüstmontage unter Verwendung des MSGs und PSAgA

1. Gesicherter Aufstieg auf die oberste Gerüstlage erfolgt im Schutz des MSGs im Aufstiegsfeld (Treppen- oder Leiteraufstieg).
2. Beginn der Montage mit 2 Vertikalrahmen, Geländer- und Zwischenholm.
3. Weitere Montage unter Verwendung baumustergeprüfter PSAgA speziell für den Fassadengerüstbau. (⇒ Bilder 5 - 7)

D-A-CH-S ist eine internationale Arbeitsgruppe von Experten aus Deutschland, Österreich, Schweiz und Südtirol, deren Ziel es ist, eine länderübergreifende Vereinheitlichung der Regelungen für Absturzsicherungen an hochgelegenen Arbeitsplätzen anzustreben.

Hinweise zur PSAgA gegen Absturz

- Die speziell für den Fassadengerüstbau zugelassene PSAgA besteht z.B. aus Auffanggurt mit Rückenösenverlängerung und kantengeprüftem Verbindungsmittel mit Bandfalldämpfer bzw. Höhensicherungsgerät. (⇒ Bild 8)
- Rohrhaken müssen für die gewählte Anschlagart zugelassen sein. (⇒ Bild 9)
- Schutzhelme, die auf Grund der Anprallgefahr beim Auffangvorgang zu benutzen sind, müssen mit einem min. 3-Punkt-Kinnriemen, der bei max. 250 N Zugkraft öffnen, ausgestattet sein. (⇒ Bild 8)
- Die Rettungskette ist bei der Arbeitsvorbereitung festzulegen.
- Die unverzügliche Rettung einer aufgefangenen und im Auffanggurt hängenden Person muss mit eigenen Mitteln des Gerüstbauers sichergestellt sein.



Bild 8: Gerüstbauer mit PSAgA



Bild 9: Anschlagart nur für hierfür zugelassene Stahlhaken



Bild 10: unsachgemäßer Gebrauch eines Rohrhakens (z.B. Aluminium) kann zum Bruch / Absturz führen

Die Verwendung von PSAgA erfordert, dass Mitarbeiter in Theorie und Praxis besonders geschult sind. Dies gilt auch für die Rettungsmaßnahmen.

Vorschriften, Normen, Regeln, Merkblätter:

- **PSA:** EN 361, EN 362, EN 354, EN 355, EN 360, EN 397, EN 12492
- **Gerüst:** EN 12810, EN 12811
- **EU:** Richtlinie 2009/104/EG, Anhang 2, Absatz 4.3
- **D:** BetrSichV, TRBS 2121-1, DGUV R 112-198 u. 112-199
- **A:** ASchG, BauV
- **CH:** BauAV, Suva Nr. 88816, 84044, 44077, 44078, www.absturzsrisiko.ch
- **I:** GvD Nr. 81/08